

Sensibilisierungsclips. Nicht ganz Ohr und voll dabei. Beitragsgesuch**Sachverhalt**

Das Projektteam www.audiopädagogik.ch besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller Bildungseinrichtungen für hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche in der Deutschschweiz. Diese "Konferenz aller Leitenden von Bildungseinrichtungen von Schulen für Hörbehinderte sowie von audiopädagogischen Diensten" hat in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik Zürich einige Kurzfilme und Flyer erstellt. Die Projektleitung liegt bei Peter Bachmann, Co-Institutsleiter der SEK3 - Oberstufe für Gehörlose und Schwerhörige. Die Trägerin ist die Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich (GGHZ).

Die kurzen Sensibilisierungsclips zeigen die vielfältigen Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung auf den Bildungsprozess auf und geben Anregungen, wie Chancengerechtigkeit in diesem Prozess umgesetzt werden kann. Es sind insbesondere Fachpersonen aus dem Bereich der Bildung hörbehinderter Kinder und Jugendlicher, welche das Filmmaterial für Beratung, Therapie und Öffentlichkeitsarbeit einsetzen. Die Filme sind auch für Betroffene selbst sowie für deren Familienangehörige und Bezugspersonen konzipiert.

Aktuell wird der Film "Stark durch Beziehung" produziert, welcher den Eltern und dem Umfeld der betroffenen Kinder die Wichtigkeit von Peergruppen aufzeigen soll und die Verantwortlichen animiert, für betroffene Kinder die Teilhabe an entsprechenden Anlässen für eine gesunde Identitätsentwicklung zuzulassen und zu fördern. Es ist geplant, dass dieser Film am Samstag, 18. März 2017 an der "Zürcher Elterntagung" zum Thema "Durch Beziehung selbstständig werden" als Programmschwerpunkt gezeigt wird.

Für die Realisierung aller Sensibilisierungsclips "Nicht ganz Ohr ... und voll dabei" ist das Projektteam www.audiopädagogik.ch auf Spendenbeiträge angewiesen. Die Kosten der Herstellung eines Filmclips sind im Detail der Beilage zu entnehmen.

Erwägungen

Die katholische Behindertenseelsorge arbeitet regelmässig mit den Sensibilisierungsclips in ihren Bildungsveranstaltungen in den Pfarreien (z.B. Treffen mit Inklusionsbeauftragten) und mit den Betroffenen (z.B. in Schulen und Religionsunterricht). Sie begründen diese Praxis und aktive Nutzung der Filme mit der Erfahrung, dass "auf eine sehr ansprechende Art sich die Filme für Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörbehinderung einsetzen. Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung lernen, mit Hilfe der Filme und auf Grund der persönlichen Kontakte untereinander ihre Situation besser zu verstehen und mit ihr umzugehen." (Zitat aus der Stellungnahme des Dienststellenleiters Stefan Arnold zum Gesuch).

Die Ressortleiterin Jugend- und Spezialseelsorge empfiehlt dem Synodalrat aufgrund der Tatsache, dass diese Sensibilisierungsclips in der Arbeit der Behindertenseelsorge rege genutzt sowie geschätzt werden und im Alltag auch für die Betroffenen eine Unterstützung bieten, einen einmaligen finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 zu sprechen.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Projektteam www.audiopädagogik.ch (Genossenschaft Gehörlosenhilfe Zürich GGZH) wird für die Herstellung von Sensibilisierungsclips "Nicht ganz Ohr ... und voll dabei" mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 unterstützt.
- II. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden. Unser Logo finden Sie unter:
<http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>
- III. Die Kosten gehen zulasten des Kontos 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- IV. Mitteilung an
 - Peter Bachmann, Projektleitung Sensiclips, Institutionsleiter SEK3, Kilchbergstrasse 25, 8038 Zürich
 - Stefan Arnold, Dienststellenleiter Behindertenseelsorge, Beckenhofstrasse 16, 8006 Zürich
 - Vera Newec, Synodalrätin, Ressortleiterin Jugend- und Spezialseelsorge
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kovive. Betreuungslösungen und Integrationsprojekt für Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Beitragsgesuch

Sachverhalt

Seit mehr als 60 Jahren vermittelt der Verein Kovive Erholungs- und Ferienaufenthalte für sozial benachteiligte Kinder und Familien aus dem Ausland und der Schweiz, sei es bei Gastfamilien, in Kinderlagern oder in Familienferien. Mit den Erholungsangeboten lindert Kovive persönliche, wirtschaftliche und soziale Not von armutsbetroffenen Menschen. Jährlich verbringen über 1'100 Kinder und ihre Familien erholsame Ferientage in den Kovive-Projekten. 2'000 Freiwillige engagieren sich im Rahmen der Angebote.

Mit Schreiben vom 16. November 2016 ersucht Kovive den Synodalrat um einen Beitrag an ihr Pilotprojekt für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA). Ziel ist es, dass die UMA schnell in einer Gast- bzw. Pflegefamilie ein Zuhause finden. Dort erhalten sie Sicherheit, Geborgenheit und werden in der Integration unterstützt. Sie lernen die Sprache und haben so die Chance, später ein eigenständiges Leben zu führen. Auch sollen Gastfamilien für kurzfristige und vorübergehende Aufenthalte gefunden werden. Bereits seit 2012 bietet Kovive Betreuungslösungen für Kinder in der Schweiz an. Familiensituationen können sich von einem Tag auf den anderen verändern. Armutsbetroffene Kinder sind oft isoliert und können nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Mit den von Kovive angebotenen Betreuungslösungen erhalten diese Kinder einen Platz in unserer Gesellschaft, werden besser integriert und die Familien erhalten nachhaltige Hilfe. Um die Projekte auf eine längerfristig gesicherte Grundlage zu stellen, braucht Kovive eine breite finanzielle Basis. Die Projektkosten müssen durch Spendengelder gedeckt werden. 2015 beliefen sich diese auf über eine Million Franken. Der Jahresumsatz von Kovive betrug im Jahr 2015 CHF 1'433'896. Das Hilfswerk ist ZEWO-zertifiziert und im Handelsregister eingetragen.

Erwägungen

Kovive vermittelt schon seit Jahren kompetente und verantwortungsvolle Kontaktfamilien, die an Wochenenden und in der Ferienzeit Kinder oder Jugendliche betreuen. In diesem Modell sollen neu auch UMA, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die permanent bei einer Pflegefamilie leben, ergänzend betreut werden. Zusätzlich werden auch Pflegefamilien vermittelt, die UMA bei sich aufnehmen, im Idealfall bis zu deren Volljährigkeit. Die Initiative von Kovive ist sehr zu begrüßen. Sie weitet ihr Angebot für Armutsbetroffene in der Schweiz auf Flüchtlingskinder aus. Die Förderung von Integrationsprojekten für Flüchtlinge und die Bekämpfung der Folgen von Armut sind für die Katholische Kirche im Kanton Zürich ein zentrales Anliegen. Der Synodalrat hat Kovive schon mehrmals mit Beiträgen unterstützt, letztmals 2014 mit einem Beitrag von CHF 2'000. Die Ressortleiterin empfiehlt, auch dieses Jahr eine Projektunterstützung zu leisten und beantragt einen Beitrag von CHF 10'000.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die Betreuungslösungen für Kinder aus der Schweiz und das Integrationsprojekt für Kinder und Jugendliche auf der Flucht des Vereins Kovive werden mit einem einmaligen Beitrag von CHF 10'000 unterstützt.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge.
- III. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden. Unser Logo finden Sie unter:
<http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>
- IV. Mitteilung an
- Kovive, Geschäftsleiterin Rita Borer, Unterlachenstrasse 12, 6005 Luzern
 - Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

ALFA-Telefon Schweiz – die telefonische Helpline für Grundkompetenzen und Nachholbildung. Beitragsgesuch**Sachverhalt**

Wer nicht lesen, schreiben, rechnen oder den PC bedienen kann, steht im Abseits. Das 10. Armutsforum der Caritas Zürich am 27. Oktober 2016 drehte sich um die Bedeutung und die Förderung von Grundkompetenzen. 800 000 Menschen in der Schweiz verstehen einen ganz einfachen Text nicht. Das stellt sie im Alltag vor erhebliche Schwierigkeiten: am Arbeitsplatz, als Elternteil von Schulkindern oder im Umgang mit Behörden usw. Manchmal liegt es nicht einmal daran, dass man nicht richtig gelernt hat: Lese- und Schreibkompetenzen kann man wieder verlieren, wenn man sie nicht regelmässig braucht.

Mit dem nationalen Weiterbildungsgesetz, das am 1. Januar 2017 in Kraft tritt, fordert der Bund die Kantone dazu auf, mehr in die Förderung von Grundkompetenzen zu investieren und stellt den Kantonen auch Mittel dafür zur Verfügung. Der Zürcher Regierungsrat sieht dies anders und hat entschieden, die Förderung der Angebote im Bereich Grundkompetenzen per Januar 2017 einzustellen. Er überlässt die Förderung der Grundkompetenzen ganz den privaten Anbietern und damit dem Markt. Damit werden die Kurse sehr teuer und kommen häufig nicht mehr zustande. Die Menschen, die die Kurse besuchen sollten, können sich diese in der Regel nicht leisten. Es ist auch schwierig, sie zum Kursbesuch zu motivieren. In der Folge ziehen sie sich weiter von der Gesellschaft zurück. „Wem es an Grundkompetenzen fehlt, der hat ein viel grösseres Risiko, in die Armut zu rutschen“, sagt Max Elmiger, Direktor von Caritas Zürich. Entsprechend wird sich Caritas Zürich auch in Zukunft für die Förderung der Grundkompetenzen einsetzen. Sie macht dies z.B. mit ihrem Projekt LernLokal.

Die Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz, SAGS, setzt sich dafür ein, dass Personen, unabhängig von Alter und Herkunft, Zugang zur Grund- und Nachholbildung haben. Sie sieht ihre Aufgabe hauptsächlich darin, die heterogene Gruppe der betroffenen Personen zu erreichen und sie zu motivieren, an den Weiterbildungsangeboten teilzunehmen. Sie stellte sich und ihr aktuelles Projekt „ALFA-Telefon Schweiz – die telefonische Helpline für Grundkompetenzen und Nachholbildung“ am Armutsforum vor. Sie stellt nun dem Synodalrat ein Gesuch um Unterstützung des Projekts.

Das Alfa-Telefon ist ein kostenloses Beratungstelefon, welches sich an Personen mit oder ohne Migrationshintergrund richtet, die nicht über ausreichende Kenntnisse einer unserer Landessprachen verfügen, ein schulisches Nachholbedürfnis aufweisen oder eine unvollständige oder nicht allgemein anerkannte Berufsausbildung haben. Das Projekt hat zum Ziel, die Betroffenen zu motivieren und zu unterstützen, ausreichende Kenntnisse unserer Landessprache zu erwerben, eine anerkannte berufliche Grundbildung zu absolvieren oder eine abgebrochene Lehre wieder aufzunehmen. In der Beratung werden zudem Massnahmen aufgezeigt, um im Beruf zu bleiben oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu finden. Die Interessierten werden von qualifizierten und geschulten Personen zielgerichtet auf entsprechende Bildungs- und weiterführende Beratungsangebote in der Region, Kurskosten sowie Finanzierungsmöglichkeiten hingewiesen. Das Alfa-Telefon ist ab sofort unter der Nummer 0800 0800 11 aufgeschaltet.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Erwägungen

Es gibt eine sehr grosse Anzahl an Personen, mit oder ohne Migrationshintergrund, denen es an Grundkompetenzen, ausreichenden Kenntnissen der Landessprache und, damit verbunden, oft an einer beruflichen Grundbildung mangelt. Dies sind Faktoren, die sehr schnell in die Armut oder an die Armutsgrenze führen können. Die SAGS will dieser Problematik mit dem ALFA-Telefon begegnen. Sie will Ratsuchende motivieren und unterstützen, ihre Lücken in den Grundkompetenzen und der Grundbildung zu schliessen, um so der drohenden Armutsfalle zu entkommen. Bekämpfung von Armut ist ein wichtiges Grundanliegen der katholischen Kirche im Kanton Zürich. Wie die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die Förderung von Angeboten in den Grundkompetenzen zeigt, ist das Bewusstsein in der Bevölkerung für diese Problematik nicht sehr verbreitet. Das ALFA-Telefon vermag hierzu einen Beitrag zu leisten. Telefonische Beratung ist ein zeitgemässes Mittel, um an die Zielgruppe heranzukommen und auch Triagestellen Informationen zur Verfügung zu stellen. Die SAGS ist auf breite Unterstützung angewiesen. Die Ressortleiterin beantragt eine einmalige Starthilfe von CHF 3'000.

Der Synodalrat beschliesst

- I. ALFA-Telefon Schweiz – die telefonische Helpline für Grundkompetenzen und Nachholbildung – wird mit einem einmaligen Startbeitrag von CHF 3'000 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- III. Als allfälliger Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden, herunterzuladen unter <http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos>
- IV. Mitteilung an
 - Elisabeth Derisiotis, Stiftung für Alphabetisierung und Grundbildung Schweiz, SAGS, Riesbachstrasse 57, 8008 Zürich
 - Ruth Thalmann, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Flüchtlingsprojekt der Dreifaltigkeitspfarrei Rüti - Dürnten – Bubikon. „Sprachkurs für Asylsuchende“. Beitragsgesuch**Sachverhalt**

Die Dreifaltigkeitspfarrei in der Kirchgemeinde Rüti-Dürnten-Bubikon organisiert seit 2015 einen Sprachkurs für Asylsuchende. Sie macht dies in Zusammenarbeit mit der reformierten Kirchgemeinde. Diese stellt den Grossteil der Räume zur Verfügung. Die bisher angefallenen Kosten für Lehr- und Schulmaterial sowie Sachkosten in der Höhe von CHF 2'750 wurden von der Katholischen Kirchgemeinde vorgeschossen. Sekretariats- und Personalkosten sind keine in Rechnung gestellt worden. 14 Freiwillige beteiligen sich am Projekt. Erreicht wurden 70 bis 80 Flüchtlinge. Der Rotary-Club Zürcher Oberland spendete für das Flüchtlingsprojekt CHF 1'000. Die für das Projekt verantwortliche Pastoralassistentin Eva Kopp ersucht den Synodalrat um einen Beitrag von CHF 1'500.

Erwägungen

Ein wesentliches Ziel der Flüchtlingspolitik des Synodalrats ist die Initialisierung und Förderung von Begegnungen zwischen Menschen vor Ort und Flüchtlingen. Mit dem Projekt „Sprachkurs für Asylsuchende“ wird die Voraussetzung geschaffen, dass Flüchtlinge am Leben in der Schweiz teilnehmen können. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist für die Begegnung und schliesslich für die Integration eine der wichtigsten Voraussetzungen. Mit den Freiwilligen, die sich im Deutschkurs engagieren, ergeben sich wichtige Kontakte zwischen Einheimischen und Flüchtlingen. Die Ressortleiterin beantragt, das Gesuch gutzuheissen und den ersuchten Beitrag von CHF 1'500 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Flüchtlingsprojekt „Sprachkurs für Asylsuchende“ der Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Dürnten-Bubikon wird mit einem Beitrag von CHF 1'500 unterstützt.
- II. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 480, Flüchtlingsprojekte Kirchgemeinden.
- III. Mitteilung an
 - Eva Kopp, Pastoralassistentin, Dreifaltigkeitspfarrei Rüti-Dürnten-Bubikon, Kirchenrainstr. 4, 8632 Tann
 - Priska Alldis, Leiterin Fachstelle Flüchtlinge Caritas Zürich, Beckenhofstrasse 16, Postfach, 8021 Zürich
 - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Bildung und Soziales
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

oeku. Grüner Güggel. Beitragsgesuch**Sachverhalt**

Die ökumenische Fachstelle Kirche und Umwelt oeku ist seit 2015 auch Geschäfts- und Zertifizierungsstelle für den Grünen Güggel. Das Interesse von Kirchgemeinden an diesem Umweltmanagement nimmt stetig zu, namentlich in den Kantonen Aargau, Bern, Thurgau und Zürich, womit natürlich auch der Aufwand für Koordination, Ausbildung und Betreuung zunimmt. Der Ressortleiter ist selbst Mitglied der vom oeku-Vorstand eingesetzten Kommission für kirchliches Umweltmanagement.

Dank einer Anschubfinanzierung des Bundesamtes für Energie sind die Kosten für die Umweltzertifizierung im Jahr 2016 gedeckt. Darüber hinaus rechnet die oeku mit ungedeckten Kosten von jährlich rund CHF 28'000, welche durch wiederkehrende Beiträge der reformierten und katholischen Landeskirchen getragen werden sollen. oeku bittet deshalb den Synodalrat, einen jährlich wiederkehrenden Beitrag in Höhe von CHF 5'000 zu leisten.

Erwägungen

Der Synodalrat unterstützt heute schon die Zertifizierung mit dem Grünen Güggel, indem er interessierten Kirchgemeinden als Anreiz einen Beitrag an die Kosten gewährt. Auch durch die Übernahme der Kosten für die jährlichen Unterlagen zur Kampagne "Schöpfungszeit" wird die oeku indirekt unterstützt. Der Ressortleiter beantragt deshalb, den Antrag auf einen zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Beitrag an oeku abzulehnen.

oeku feierte aber 2016 ihr 30-jähriges Bestehen. Ein hochstehendes kulturelles und akademisches Programm in Fribourg machte über zwei Tage hinweg (4. und 5. November 2016) das kirchliche Engagement in Umweltfragen öffentlich sichtbar, ganz auch im Sinne der Umweltenzyklika von Papst Franziskus. Der Ressortleiter beantragt deshalb, oeku einen einmaligen Beitrag in Höhe von CHF 5'000 zur Deckung der Kosten für diesen gelungenen Jubiläumsanlass zu gewähren.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Antrag von oeku auf einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 5'000 wird abgelehnt.
- II. oeku wird ein einmaliger Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 zur Deckung der zusätzlichen Kosten für den Jubiläumsanlass vom 4. und 5. November 2016 in Fribourg gewährt.
- III. Der Beitrag geht zulasten des Kontos 550, Kirche und Umwelt.
- IV. Mitteilung an
 - Dr. Kurt Zaugg-Ott, Leiter Arbeitsstelle oeku, Schwarztorstrasse 18, Postfach 7449, 3001 Bern
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Katholische Kirche im Kanton Zürich

10 Jahre "Woche der Religionen". Beitragsgesuch

Sachverhalt

Die interreligiöse Arbeitsgemeinschaft Iras cotis veranstaltet seit 10 Jahren die jährliche "Woche der Religionen" mit schweizweit rund 150 Veranstaltungen zur Begegnung und zum Dialog der in der Schweiz vertretenen Religionsgemeinschaften. Iras cotis will so eine offene Haltung gegenüber anderen Religionen fördern sowie einen Beitrag zum religiösen Frieden in der Schweiz leisten.

Für die 10. Ausgabe der "Woche der Religionen" wurde ein grosser Jubiläumsanlass im Berner Haus der Religionen durchgeführt. Unter anderem die aktive Beteiligung von Nationalratspräsidentin Christa Markwalder trug massgeblich zur breiten medialen Rezeption (auch in den säkularen Medien) dieses Anlasses und der "Woche der Religionen 2016" bei.

Der Jubiläumsanlass und damit verbundene Aktivitäten (z.B. ein Wettbewerb) führten zu einem Mehraufwand von CHF 54'400, zusätzlich zu den regulären Kosten der Woche in der Höhe von CHF 43'600. Diese Mehrkosten kann der Verein Iras cotis nicht alleine tragen. Neben diversen Stellen der öffentlichen Hand sind auch die Kantonalkirchen angefragt worden, einen einmaligen Beitrag zu leisten (vgl. das Budget). Die Körperschaft des Kantons Zürich wird um einen Beitrag zwischen CHF 1'000 und 3'000 gebeten.

Erwägungen

Der Synodalrat unterstützt den interreligiösen Dialog bereits durch seinen Beitrag an den runden Tisch der Religionen in Zürich sowie an das ZIID. Allerdings hat der nationale Anlass in Bern zum 10-Jahres-Jubiläum klar zur Steigerung der Bekanntheit der diesjährigen "Woche der Religionen" beigetragen. Aus Sicht des Ressortleiters und der Zuständigen für den interreligiösen Dialog hat sich der Zusatzaufwand sehr gelohnt, zumal der höhere öffentliche Bekanntheitsgrad auch positive Rückwirkungen auf die entsprechenden Gremien und Aktivitäten in Zürich erwarten lässt. Es ist aus Sicht des Ressortleiters deshalb gerechtfertigt und angemessen, Iras cotis einen einmaligen Beitrag von CHF 3'000 zur Deckung der Mehrkosten zu leisten.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Verein Iras Cotis wird als Beitrag an die Mehrkosten des nationalen Anlasses der "Woche der Religionen 2016" ein einmaliger Beitrag von CHF 3'000 zugesprochen.
- II. Der Beitrag geht zulasten des Kontos 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge.
- III. Mitteilung an
 - Katja Joho, Geschäftsführung Iras cotis, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich
 - Benno Schnüriger, Synodalrat, Präsident
 - Zeno Cavigelli, Synodalrat, Ressortleiter Kommunikation und Kultur
 - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation und Kultur
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Schrennengasse 26. Renovation der Wohnungen 2./3. OG. Kreditbewilligung**Sachverhalt**

Die Räumlichkeiten im 2. und 3. OG an der Schrennengasse 26 werden seit vielen Jahren durch die Missionare der Spanischsprachigen Mission bewohnt. Im Zuge der Kündigung einer 5-Zimmerwohnung an der Wiedingstrasse 46 wurde von den Missionaren der Wunsch geäussert, an die Wiedingstrasse 46 umziehen zu können. Dadurch wird das 2. und 3. OG an der Schrennengasse 26 frei und die in die Jahre gekommenen Räumlichkeiten müssen saniert werden.

Im Sommer/Herbst 2016 hat das Architekturbüro Heldner ein entsprechendes Renovationsprojekt ausgearbeitet. Der geplante Eingriff bezieht sich in erster Linie auf die Renovation des 2. und 3. Obergeschosses. Zudem sollen im ganzen Haus die sich teilweise in schlechtem Zustand befindlichen WC-Räume saniert und die entsprechenden Installationen erneuert werden (EG - DG). Im Untergeschoss sind verschiedene technische Anpassungen im Bereich der Sanitär- bzw. Elektroinstallationen notwendig.

Folgende grössere Eingriffe sind vorgesehen:

Im 3. OG wird durch den Abbruch einer Trennwand aus einer kleinräumigen 4-Zimmerwohnung eine grosszügigere 3-Zimmerwohnung, analog der Raumaufteilung im 2. OG. Die Wohnung im dritten OG verfügt über keine funktionsfähige Küche mehr, hier muss die ganze Küchenkombination ersetzt werden. Im Weiteren ist die Erneuerung der Elektroinstallationen, ein Ersatz der WC-Anlagen, der Einbau eines Handwaschbeckens, inkl. Zu- und Ableitungen, und in den Duschen ein Teilersatz der Sanitärapparate geplant. Zudem werden ein Ersatz der Wohnungstüren und die Erneuerung der Bodenbeläge vorgenommen. Im Untergeschoss sind die Teilerneuerung der Elektroverteilung sowie eine Anpassung der sanitären Installationen vorgesehen.

Gemäss dem Kostenvoranschlag des Architekten wird von Baukosten in der Höhe von rund CHF 220'000 ausgegangen. Wie sich die Kosten im Detail zusammensetzen, ist aus der separaten Aufstellung ersichtlich. Für Anpassungsarbeiten in den Bürogeschossen im EG und 1. OG wird noch ein Reservebetrag von CHF 20'000 eingerechnet.

Die Ausführung des kleinen Bauprojektes ist ab März / April 2017 geplant. Die voraussichtliche Dauer der Renovationsarbeiten beträgt 2 bis 3 Monate.

Erwägungen

Die letzte grössere Renovation der Räumlichkeiten im 2. und 3. OG an der Schrennengasse 26 liegt schon einige Zeit zurück. Da die erwähnten Wohnungen im 1. Quartal 2017 frei werden, bietet sich eine umfassende Renovation der beiden Wohneinheiten an. Zusätzlich können die WC-Anlagen in den restlichen Wohnungen saniert sowie die Elektroinstallationen teilweise erneuert werden. Im Voranschlag 2017 sind dafür CHF 250'000 vorgesehen. Der einfache Ausbaustandard der Wohnungen soll es auch nicht finanzstarken Mietern und Mieterinnen ermöglichen, eine frisch renovierte Wohnung zu einem bezahlbaren Preis zu beziehen. Im Voranschlag 2017 wird pro Wohnung mit einem Mietzins, inkl. Nebenkosten, zwischen CHF 1'750 bis maximal CHF 2'000 gerechnet. Der

Katholische Kirche im Kanton Zürich

bisherige Mietzins zu Lasten der Mission betrug pro Wohnung monatlich CHF 1'010, inkl. Nebenkosten.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das Renovationsprojekt für die Schrennengasse 26 wird genehmigt.
- II. Es werden dafür CHF 240'000 zu Lasten des Kontos 041, Schrennengasse 26, genehmigt.
- III. Mitteilung an
 - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Thomas Zumbrunnen, Liegenschaftenkommission des Synodalrats
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Kirchgemeinde Horgen. Neugestaltung Kirchenraum, Gesamtsanierung Kirche St. Josef in Horgen. Akontozahlungsgesuch**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 18. April 2016 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Horgen den reglementgemässen Baubeitrag für die Neugestaltung des Kirchenraums und die Gesamtsanierung der Kirche St. Josef in Horgen zugesichert.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2016 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut Zahlungsübersicht sind bis Ende September Kosten von knapp CHF 850'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 222'750.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2016 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Horgen eine 1. Akontozahlung von CHF 148'500 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Horgen um eine Akontozahlung an die Neugestaltung des Kirchenraums und die Gesamtsanierung der Kirche St. Josef in Horgen wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 148'500 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Horgen
 - Christina Paloma, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

**Kirchgemeinde Richterswil. Renovation Kirche Heilige Familie in Richterswil.
Akontozahlungsgesuch****Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 7. März 2016 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Richterswil den reglementgemässen Baubeitrag für die Renovation der Kirche Heilige Familie in Richterswil zugesichert.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 27. September 2016 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut Zahlungsübersicht sind bis Ende September 2016 Kosten von über CHF 650'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 127'600.

Zum Zeitpunkt des Baubeitragsgesuches musste anhand der Steuersätze der Kirchgemeinde von einem mutmasslichen Baubeitragssatz von 8 % oder rund CHF 127'600 ausgegangen werden. Durch eine Steuerfusserhöhung um 2 % ab 2016 wird der Baubeitragssatz auf 11 % oder rund CHF 175'450 steigen.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2016 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Richterswil deshalb eine Akontozahlung von CHF 116'900 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Richterswil um eine Akontozahlung an die Renovation der Kirche Heilige Familie in Richterswil wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 116'900 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Richterswil
 - Christina Paloma, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach. Sanierung Pfarreizentrum St. Martin in Seuzach. Akontozahlungsgesuch**Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2015 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarreizentrums St. Martin in Seuzach zugesichert.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 28. Oktober 2016 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut Kontoauszug sind bis Ende Oktober 2016 Ausgaben von knapp CHF 1,2 Mio. angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Beitrages nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 220'800.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2016 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach eine 1. Akontozahlung von CHF 147'200 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach um eine Akontozahlung an die Sanierung des Pfarreizentrums St. Martin in Seuzach wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 147'200 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach
 - Christina Paloma, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen